

Verhaltensrichtlinie der Fa. Horst Götz GmbH & Co Kg

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens. Gleichzeitig fordert das unterzeichnende Unternehmen auch von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches und selbstverständliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns.

Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten,

Die Horst Götz GmbH achtet strikt auf die Einhaltung der Menschenrechte.

Jegliche Art von Zwangsarbeit lehnen wir ab.

Ebenso deutlich distanzieren wir uns von Kinderarbeit.

Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach den deutschen staatlichen Gesetzen bzw. tarifvertraglichen Regelungen

Das Unternehmen achtet ausnahmslos die Menschenrechte und das in Deutschland geltende Arbeitsrecht.

Diskriminierung

Die Horst Götz GmbH fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und unterlässt jegliche Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Das Unternehmen rekrutiert und fördert seine Mitarbeiter ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikation und beruflicher Leistung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Verhaltensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen. Sie können sich dazu an ihren direkten Vorgesetzten oder an den Geschäftsführer wenden.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Der Arbeitgeber erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Dienstleistung und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag der Horst Götz GmbH gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Umwelt

Das Unternehmen verwendet an allen Standorten, an denen es tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Korruption

Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Selbstverständlich können mögliche Zuwiderhandlungen auch anonym gemeldet werden. Im Falle des Verdachts von Vermögens- oder Korruptionsdelikten im geschäftlichen Verkehr, wie beispielsweise Unterschlagung, Betrug, Untreue, Bestechung oder Bestechlichkeit, ist unverzüglich und unmittelbar der Geschäftsführer zu informieren.

Die Horst Götz GmbH stellt sicher, dass kein Mitarbeiter aufgrund einer gutgläubigen Meldung auf irgendeine Weise benachteiligt wird.

Horst Götz GmbH & Co Kg

Horst Götz
